

Niederschrift über die 49. Sitzung des Kreistages
Unstrut-Hainich-Kreis vom 11.04.2019
Dringlichkeitssitzung

Tagungsort: Berufsschulzentrum des Unstrut-Hainich-Kreises, „Audimax“
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:30 Uhr

Vorgeschlagene Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Dringlichkeit der Kreistagssitzung am 11. April 2019 sowie Verkürzung der Ladungsfrist
- 4 Bestätigung der Tagesordnung
- 5 Aufhebung des Beschlusses des Kreistages Nr.: KT/341-36/18 – Errichtung einer Hufeland Gesundheitsstiftung durch die Hufeland Klinikum gGmbH
- 6 Aufhebung des Beschlusses des Kreistages Nr.: KT/344-36/18 – Bestellung der Mitglieder in den Stiftungsrat der Hufeland Gesundheitsstiftung
- 7 Aufhebung des Beschlusses des Kreistages Nr.: KT/342-36/18 – Ermächtigung des Landrates zum Verkauf und der Übertragung der Beteiligung des Unstrut-Hainich-Kreises an der Hufeland Klinikum gGmbH auf die Gesellschaft
- 8 Erklärung zum Erhalt der Hufeland Klinikum GmbH und die Änderung in § 4 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages.
- 9 Ermächtigung des Landrates als Vertreter der Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung der Hufeland Klinikum GmbH zur Beschlussfassung über gemeinnützigkeitsunschädliche Zuwendungen gem. § 58 Nr. 2 Abgabenordnung (AO)
- 10 Änderung zum Beschluss des Kreistages Nr.: KT/465-46/19 – 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2019 - 2023
- 11 Zentralisierung der Verwaltung des Unstrut-Hainich-Kreises

Zum TOP 01

Eröffnung und Begrüßung

Die stellv. Kreistagsvorsitzende, Frau Listemann, eröffnete die Sitzung des Kreistages und begrüßte die Kreistagsmitglieder, den Landrat, die Gäste, den Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter des Landratsamtes.

Zum TOP 02

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Listemann gab bekannt, dass sich derzeit 31 Kreistagsmitglieder im Saal befinden würden und somit die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Die Einladung sei ordnungsgemäß erfolgt.

Anwesende Kreistagsmitglieder laut Anwesenheitsliste:

CDU-Fraktion

Conrad, Matthias
Hunstock, Manfred
Kühler, Tobias
Pöhler, Volker
Dr. Scharf, Eberhard
Urbach, Jonas

Fraktion Freie Wähler UH

Karnofka, Thomas
Kästner, Andreas
Menge, Hans-Martin
Montag, Karl-Josef
Reinz, Matthias
Seeländer, Sandro

FDP

Büchner, Frank
Kruspe, Horst
Schönau, Bernhard

parteilose Kreistagsmitglieder:

Schiel, Marvin

SPD-Fraktion

Bötticher, Winfried
Gött, Jürgen
Haase, Joachim
Henning, Andreas
Dr. Jagemann, Kay-Uwe
Klupak, Jörg
Listemann, Carmen
Niebuhr, Matthias
Wacker, Martin
Witt, Roswitha
Zanker, Claudia

Fraktion Die Linke

Eger, Cordula
Haßkerl, Uwe
Kubitzki, Jörg
Mros, Norbert
Seeber, Katrin
Pollak, Petra
Rebenschütz, Anja

Die Grünen

Gaßmann, Tino

entschuldigt fehlten:

Bade, Volker
Hentrich Marcel
Holzapfel, Elke
Lehmann, Annette
Mascher, Reinhard
Roth, Hans-Joachim
Dr. Bruns, Johannes
Ortmann, Monika
Wronowski, Torsten
Jung, Maria

unentschuldigt fehlten:

Möller, Monique

Frau Listemann verwies auf die den Kreistagsmitgliedern vorliegenden Tischvorlagen:

- Auszug aus dem Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 20.03.2019 zur 6. Fortschreibung HSK
- Zum TOP 09 – Ermächtigung des Landrates als Vertreter der Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung der Hufeland Klinikum GmbH zur Beschlussfassung über gemeinnützige Zuwendungen – tauscht die Verwaltung die Beschlussvorlage aus. Die neue Beschlussvorlage liegt für alle aus.
- Zum TOP 10 – Fortschreibung HSK – liegt das Haushaltssicherungskonzept aus.
- Zum TOP 11 – Zentralisierung der Verwaltung des UHK – liegen folgende Unterlagen aus:
 - Anlage zur Beschlussvorlage „Faktoren und ihre Wichtung und Einflussnahme auf die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Zentralisierung der Verwaltung
 - die Präsentation zur Zentralisierung der Verwaltung
 - Schreiben des Thüringer Rechnungshof vom 25. März 2019 und Stellungnahme der Verwaltung hierzu

Zum TOP 03

Mit der Drucksache-Nr.: KT/354/2019 lag die Verwaltungsvorlage – Feststellung der Dringlichkeit der Kreistagssitzung am 11. April 2019 sowie Verkürzung der Ladungsfrist – vor.

Der Landrat erklärte, dass die Dringlichkeit bei den vorliegenden Tagesordnungspunkten in zwei verschiedene Richtungen laufe. Zum einen seien es die Tagesordnungspunkte zur „Aufhebung der Stiftung“ und die „Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes“ und zum andern die „Zentralisierung“. Er wolle noch

einmal unterstreichen, dass nach intensiven Beratungen abschließend gesagt wurde, dass das Haushaltssicherungskonzept, in Bezug auf die Hufeland-Stiftung, so nicht genehmigt werde. Mit der jetzigen Beschlusslage genehmige man das HSK nicht. Mit der Nichtgenehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes bekomme man keine Bedarfszuweisung und ohne Bedarfszuweisung habe man auch keinen genehmigten Haushalt. Das habe dann wieder zur Konsequenz, deswegen habe man heute eine Dringlichkeitssitzung, dass die beschlossenen Vergaben, Verträge und Aufträge nicht zum Tragen kommen. Das wären zum Beispiel alle Verträge im Zusammenhang mit der Salza-Halle und der Hannoverschen Straße. Bei der derzeitigen Sachlage seien die Finanzierungen für die Zukunft nicht gewährleistet. Man könne keine neuen Verpflichtungen in vorläufiger Haushaltsführung eingehen. Für ihn als Landrat und Leiter der Verwaltung bedeute das, zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen, diese heutigen Tagesordnungspunkte zu beschließen.

Natürlich sei die Dringlichkeit zu dem Tagesordnungspunkt der „Zentralisierung der Verwaltung“ auch zu erklären. Man habe mit der LEG noch einmal eine Fristverlängerung vereinbart, bei der der Stichtag die Kreistagssitzung am 11.04.2019 sei. Die heutige Beschlussvorlage entscheide darüber, ob er letztendlich den Vertrag zur Zentralisierung unterschreiben könne.

Insofern seien dies die beiden Begründungen. Eine Verschiebung mit ordentlicher Ladungsfrist hätte dazu geführt, dass es ergebnislos wäre. Er bitte um Zustimmung.

Herr Mros könne im gewissen Sinne die Dringlichkeit nachvollziehen. Aber einige Unterlagen, die ausgereicht worden, hätten schon länger vorgelegen. Es wäre besser gewesen die Ausschüsse einzuladen und diese Unterlagen mit den Mitgliedern noch einmal zu besprechen. Dann wären einige Fragen, die man nun habe, nicht aufgetreten.

Der Landrat erwiderte darauf, dass er gestern im Ausschuss eindeutig darauf hingewiesen habe, dass man erst am Montag einen Bescheid erhalten habe. Die Unterlagen, die Herr Mros meine, er vermute die Anlagen, haben schon länger vorgelegen. Er wolle es hier noch einmal ganz deutlich sagen, er wusste am Montag noch nicht, ob man die Einladung rausschicke, ob man überhaupt die Sitzung mache. Es habe ihm eine Aussage durch die Rechtsaufsichtsbehörde gefehlt. Es sei vorher nicht möglich gewesen die Beschlussvorlage mit der Anlage raus zu geben, da die Entscheidung erst am Montag gefallen sei.

Herr Mros habe auch nicht die Dringlichkeit angezweifelt. Er habe lediglich darum gebeten, dass die Schreiben, die vom 08.03.2019 und folgende bis zur Kreistagssitzung am 01.04.2019 der Verwaltung vorlagen, den Kreistagsmitgliedern nicht ausgehändigt worden. Dadurch hätte man sich nicht auf diese Entscheidung vorbereiten können.

Herr Urbach fragte nach, ob man das nicht im Amtsblatt hätte veröffentlichen müssen. Wie das sei und ob es dafür Regelungen gäbe.

Der Landrat wolle auch hier eine klare Antwort geben. Man könne die Einladung im Internet einsehen. Bei Dringlichkeitssitzungen wäre eine Bekanntmachung möglich.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Frau Listemann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Dringlichkeit der Kreistagssitzung am 11. April 2019 und die damit verbundene Verkürzung der Ladungsfrist werden festgestellt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich bei 20 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/487-49/19.**

Zum TOP 04
Bestätigung der Tagesordnung

Herr Kubitzki wolle den Antrag stellen, dass die Tagesordnungspunkte 05 – 09, welche im Zusammenhang stehen, gemeinsam diskutiert werden. Jedoch wolle man einzeln über diese Punkte abstimmen.

Frau Listemann rief zur Abstimmung über die Tagesordnung auf. Sie wurde mit 28 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Frau Listemann rief zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Kubitzki - die Tagesordnungspunkte 05 bis 09 gemeinsam zu beraten und einzeln Abzustimmen - auf. Der Antrag wurde mit 30 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Zum TOP 05 - 09

Mit der Drucksache-Nr.: KT/341/2019 lag die Verwaltungsvorlage – Aufhebung des Beschlusses des Kreistages Nr.: KT/341-36/18 – Errichtung einer Hufeland Gesundheitsstiftung durch die Hufeland Klinik gGmbH – vor.

Mit der Drucksache-Nr.: KT/340/2019 lag die Verwaltungsvorlage – Aufhebung des Beschlusses des Kreistages Nr.: KT/344-36/18 – Bestellung der Mitglieder in den Stiftungsrat der Hufeland Gesundheitsstiftung – vor.

Mit der Drucksache-Nr.: KT/342/2019 lag die Verwaltungsvorlage – Aufhebung des Beschlusses des Kreistages Nr.: KT/342-36/18 – Ermächtigung des Landrates zum Verkauf und der Übertragung der Beteiligung des Unstrut-Hainich-Kreises an der Hufeland Klinikum gGmbH auf die Gesellschaft – vor.

Mit der Drucksache-Nr.: KT/344/2019 lag die Verwaltungsvorlage – Erklärung zum Erhalt der Hufeland Klinikum GmbH und die Änderung in § 4 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages – vor.

Mit der Drucksache-Nr.: KT/345/2019 lag die Verwaltungsvorlage – Ermächtigung des Landrates als Vertreter der Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung der Hufeland Klinikum GmbH zur Beschlussfassung über gemeinnützigkeitsunschädliche Zuwendungen gem. § 58 Nr. 2 Abgabenordnung (AO) – vor.

Der Landrat erklärte, dass die Abstimmung zu der Frage der Dringlichkeit ihm schon eindeutig gezeigt habe, dass der Ernst der Situation nicht wahrgenommen werde. Deswegen wolle er mit dem Satz anfangen, mit dem er eigentlich aufhören wollte. Man entscheide heute nicht nur über die Beschlussvorlagen, sondern man entscheide auch darüber, ob es einen Stillstand gebe. Ebenfalls solle keiner glauben, dass man sich bei der Abstimmung für oder gegen den Landrat entscheide. Es werde eine Entscheidung für oder gegen die Menschen in unserm Landkreis sein. Hier gehe es auch nicht darum, wer etwas richtig oder falsch gemacht habe.

Er habe nach intensiven Sitzungen mit dem Beirat der Hufeland Gesundheitsstiftung die Vorlagen so erarbeitet, dass man Hoffnung hatte, dass diese mit Wohlwollen vom TLVwA gesehen werden. Nach seiner Auffassung und der Auffassung des Beirates, habe man die Bedingungen, die man direkt oder auch zwischen den Zeilen mitgeteilt bekommen habe, immer mit einbezogen. Man müsse aber auch ehrlich zugeben, dass der Bericht des Landesrechnungshofes die Beratungen natürlich nicht besonders beflügelt habe. Denn wenn man diesen Bericht genauer lese und nicht nur nach politischen Aussagen suche, lese man auch, dass das Landesverwaltungsamt sehr deutlich den Kreistag kritisiert habe, wie Gelder eingenommen werden sollen. Hätte man die Dringlichkeitssitzung heute nicht einberufen, wären alle Investitionen gestoppt worden. Er habe sich sehr weit aus dem Fenster gelehnt und habe gehofft, dass man im April oder Mai einen Haushaltsplan bekomme.

Er habe das auch in anderen Sitzungen schon gesagt. Man hatte im Dezember vor den Haushaltsplan zu beschließen. Der Landesrechnungshof habe durch eine Rechtsauffassung, die seiner Meinung nach auch strittig sei, die Verwaltung dazu bewegt, diesen Haushaltsplan noch mal zu bearbeiten, weil manche Investitionen, nach Auffassungen des Landesrechnungshofes Werterhaltungen seien. Damit musste der Haushaltsplan überarbeitet werden und man habe ihn am 30. Januar beschlossen. Er habe trotzdem weiter bauen lassen, weil er davon ausgegangen sei, dass die Investition durch die Haushaltsgenehmigung von 2017 und 2018 sicher wären.

Nun habe man mitgeteilt bekommen, dass die Stiftung nicht genehmigt werde und dass man die Zuwendungen nicht tätigen könne. Die Zuwendungen beruhen ausschließlich auf dem § 58 Nr. 2 der Abgabenordnung. Diese Vorlagen seien eindeutig eine ganz logische Konsequenz aus den letzten Schreiben. Die Aufhebung der Tagesordnungspunkte 05; 06 und 07 seien notwendig für den Tagesordnungspunkt 08. Er wolle noch einmal ganz deutlich dem Kreistag und dem Stadtrat sagen, dass man eine kommunale GmbH bleibe und der Kreis und die Stadt bleiben Gesellschafter. Man habe auch noch einmal einen chronologischen Ablauf als Anlage. So könne man den Werdegang noch einmal verfolgen. Ebenfalls habe man Auszüge angehängt, aus dem sich das HSK ableite. Wenn man das, was man unter Punkt 6 beschlossen habe, nicht umsetzen könne, was ja nun durch die Stiftung passiere, dann müsse man das HSK fortschreiben und die Positionen neu definieren. Das hätte man im Normalfall im Herbst mit dem Haushaltsplan 2020 gemacht. Dies müsse man aber jetzt tätigen, weil ohne Änderung des HSK keine Bedarfszuweisung erfolge. Darum habe man heute die Dringlichkeitssitzung. Wenn man heute diese Beschlussvorlagen beschließe und das geänderte HSK einreiche, könne es sein, dass man den Haushaltsplan bekomme. Durch gestrige Diskussionen habe man auch heute den TOP 09 als Tischvorlage.

Wenn er eine Tür nicht auf mache, könne er auch nicht durchgehen und wenn er nicht Beschlüsse fasse, kann er bestimmte Arbeiten nicht absichern. In diesem Sinne hoffe er, dass die Diskussionen zu positiven Ergebnissen und zu einem fairen Verlauf führen.

Frau Pollak erklärte, dass der Haushalts- und Finanzausschuss gestern ganz kurzfristig zusammengesessen habe und man konnte keine Voten fassen, weil man die Ladungsfrist nicht eingehalten wurde. Es sei gestern eine sehr umfassende und heiße Diskussion gewesen. Die ganze Problematik „Hufeland“ sei inzwischen für alle fast ein Drama. Es sei eine Odyssee. Man habe 2014 in 4 Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses und zunächst mit Herrn Brodbeck zusammen gesessen und über die Möglichkeiten, die der Gesellschaftsvertrag biete, diskutiert. Man haben im August 2014 über 4 ½ Stunden in einer Mammut Sitzung des Haushaltsausschusses beraten, ob es nicht möglich wäre, mit der Satzung, die das Hufeland Klinikum noch aktuell habe, Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke festzuschreiben bzw. in unseren Haushalt einzustellen. Man habe damals ausgerechnet, dass der Verkauf des Hufeland Klinikums 18 Mio. € bringen würde. Es wären damals 4 ½ Jahre notwendig gewesen, 18 Mio. € an Zuwendungen zu realisieren, wenn die Hälfte der Überschüsse aus dem Hufeland Klinikum ausgeschüttet werden würde. Damals hieß es, das geht nicht, das gibt die Satzung nicht her. Schon da habe man unterschiedliche Rechtsauffassungen dokumentiert. Dann gab es sehr viele Sitzungen, an denen der Haushalts- und Finanzausschuss ebenfalls teilgenommen habe. Als nächstes habe man beschlossen, dass viel Geld für PWC ausgegeben wurde, um den Verkauf zu forcieren. Dann habe man die Stiftungsvariante, im Zuge der sich anbahnenden Gebietsreform, noch auf den Weg gebracht, obwohl zum damaligen Zeitpunkt einige schon Zweifel hatten, ob es rechtlich überhaupt zulässig sei eine Stiftungsvariante nach den kommunalrechtlichen Vorschriften durchzusetzen. Später habe man die Stiftung im Interesse der Erhaltung des Krankenhauses durchgebracht. Jetzt stehe man wieder vor der Frage das alles aufzuheben, weil nunmehr das Landesverwaltungsamt sagt: „das geht nicht“. Gestern sei viel diskutiert worden und sie glaube, dass im Ergebnis jeder selbst für sich bei der Abstimmung überlegen müsse welcher Verantwortung man gerecht werden wolle. Der Standort Hufeland müsse als kommunales Krankenhaus erhalten bleiben und da stehe der Kreistag nun in der Verantwortung. Auch insbesondere für unsere Bürger, aber auch für die Mitarbeiter. Sie denke, wenn man vernünftige die gesellschaftskonformen Zuwendungen beschließe, die auch das Hufeland Klinikum finanziell verkraften könne, sei es nach ihrer persönlichen Auffassung ein gangbarer Weg.

Herr Reinz führte aus, dass er jetzt als Kreistagsmitglied, aber auch als Bürgermeister und Gesellschafter der Hufeland Klinik sprechen wolle. Die Stadt Bad Langensalza werde am Abend einen Stadtrat abhalten. Dieser Stadtrat habe erst einmal nichts mit den heute eventuell zu beschließenden Beschlüssen zu tun, sondern die Stadt tage turnusgemäß. Als er vor ein paar Tagen die Beschlussvorlagen aus dem Kreistag erhalten habe, habe er überlegt, was er mache. Er habe den Ältestenrat einberufen und man habe sich über diese Beschlussvorlagen, welche heute hier im Kreistag gefasst werden sollen, beraten. Man sei dann auch fraktionsübergreifend zu dem Ergebnis gekommen, dass man den Beschluss des Kreistages abwarten wolle um sich heute Abend zu positionieren und um gegebenenfalls eine Stadtratssitzung am Sonnabend durchzuführen. Er wolle noch sagen, dass die Stadt Bad Langensalza das

„Zünglein an der Waage“ sei. Das heiÙe, die Stadt und die Gesellschaft des Hufeland Klinikums seien im Moment fein aus der Sache raus. Diese Entscheidung betreffe hauptsächlich erst einmal den Landkreis. Er habe sich auch dazu entschieden den Beschluss zu fassen. Eins dürfe aber klar sein und er möchte jetzt keine Schuldzugeständnisse dem Landrat oder dem Landesverwaltungsamt machen. Die Stadt Bad Langensalza darf und kann sich durch solch eine Situation nicht erpressen lassen. Es könne nicht sein, dass jetzt innerhalb der nächsten Stunden Entscheidungen getroffen werden müssen, die wie gesagt zukunftssträchtig seien. Es sei nicht nur das Hufeland Klinikum mit den Angestellten in Gefahr. Es sei auch die Umbaugeschichte der Salza-Halle betroffen. Man habe vor ein paar Jahren in Bad Langensalza die Initiative „Yes, we paint“ gehabt. Bei dieser Aktion haben Eltern und Firmen zusammen Schulgebäude renoviert und saniert. Wenn diese Beschlüsse nicht gefasst würden und der Landrat dementsprechend auch Ausschreibungen aufheben müsse, seien auch die Schulen in Gefahr. Es könne den Eltern nicht mehr zugemutet werden, dass sie für die Sanierung und Herrichtung der Klassenräume zuständig seien. Deshalb, bei aller Wichtigkeit und Dringlichkeit, müsse man sich jetzt und hier im Kreistag darauf verständigen, dass man diese Beschlüsse in der Form so fasse. Dass man heute dazu entscheiden möge. Wenigstens erst einmal auf Kreistagebene. Dies sei für ihn die oberste Prämisse. Die Gemeinnützigkeit müsse weiterhin erhalten bleiben. Aber unter gewissen Umständen und unter dem Strich müsse man Zuwendungen machen können. Das man hier den Maßstab wirklich so eng setze, dass zum einem der Kreistag, aber auch der Stadtrat in dieses ganze mit eingebunden werde. Das heiÙe, und das müsse dann auch noch eine Erweiterung sein, dass die Gesellschaft dieses nicht allein entscheiden dürfe, sondern der Kreistag als auch der Stadtrat mitentscheiden kann und muss, wie die Zuwendungen in welcher Höhe aussehen mögen und wie diese genutzt werden. Er denke, man sollte auch und da wolle er dem Landrat beipflichten, heute keine politische Abrechnung machen sondern, man sollte sich auf Augenhöhe mit diesem Thema befassen. Es sei wichtig und man sollte heute, wenn man hier aus dem Kreistag raus gehe, einem weisen Entschluss gefasst haben.

Herr Urbach erklärte, dass man in einer Situation sei, in der man leider schon des Öfteren gewesen sei. Er erinnerte an eine Sitzungen in Felchta. Dort ging es schon einmal um die Frage was man mache. Ziehe man über Nacht um oder mache man ganz schnell einen Mietvertrag. Er frage sich, wie das andere Landkreise machen, die 4 Sitzungen im Jahr haben. Der Unstrut-Hainich-Kreis habe stattdessen 13 oder 14 Sitzungen. Dass sich das jetzt so zugespitzt habe, sei vom Landrat erläutert und erklärt worden. Das sei auch nachzuvollziehen. Er sehe auch, dass die Situation eine schwierige sei. Dies sei nicht von der Hand zu weisen. Es sei im Kern für den Kreistag sehr schwierig, dass das Landesverwaltungsamt einen Vorschlag mache, den man nicht so einfach mittragen könne. Man solle das Loch, das im Haushalt ist, aus Gründen die lange und immer wieder besprochen wurden damit stopfen, indem man Geld aus dem Krankenhaus entnehme. Es war lange Zeit ein Tabu. Es sei immer gesagt worden, dass das nicht ginge. Herr Brodbeck habe immer verschiedene Dinge wie die Gefahr der Gemeinnützigkeit, der Verlustes der Gemeinnützigkeit und steuerliche Nachbelastungen ins Feld geführt. Das sei bis dahin nicht gegangen und plötzlich gehe es doch. Er wolle wissen was eigentlich passiert sei, dass es nun doch gehe. Man habe endlose Sitzungen in Bezug auf die Stiftung gehabt. Diese

Einschätzung die man jetzt erlangt habe, nachdem man so lange daran gearbeitet habe, hätte man vielleicht auch schon vor 2 Jahren bekommen können.

Man können es nicht mit dem Gewissen vereinbaren, dass man jetzt irgendwelchen Leuten, die uns nach gut dünken Bedarfszuweisungen erteilen, Tür und Tor in das Krankenhaus öffne. Er erfragte was sei, wenn man jetzt zum Beispiel im nächsten oder im übernächsten Jahr wieder feststelle dass Geld fehle. Wovon man wahrscheinlich ausgehen könne. Vielleicht komme es dann so, dass dann immer wieder gesagt werde, man bekomme eine Summe X der Bedarfszuweisung, aber der Teil der noch fehle den solle man bitte in dem Krankenhaus, das bekanntermaßen und auch nachweislich gut gefüllt sei, sich entnehmen.

Es sei natürlich auch so, dass die Infrastruktur nicht so wäre wie es seien müsste. Angefangen bei den Straßen sowie die Zustände von öffentlichen Gebäuden. Beim Thema Krankenhaus finde er, sollte man nicht rückschrittlich werden und nichts aufs Spiel setzen, so dass man sich dann nicht mehr die neueste Technik leisten könne, wie es eigentlich den Bürgern zustehen müsste. Deshalb sei man nicht dafür diesen Zugriff zu ermöglichen. Das habe nichts mit seiner Person zu tun. Es gehe ihm um die Tatsache, dass wenn man Tür und Tor öffne, man diese nicht wieder schließen könne. Es gehe auch darum, wenn man 10 Jahre 4 Mio. € entnehme, dann sei das Krankenhaus auch irgendwann leer. Er wisse nicht wieviel Gewinn jedes Jahr rein komme. In den letzten Jahren sei es, so habe er es gehört, nicht rosig gewesen. Die Frage wie sich das weiter Entwickelt stehe auch im Raum. Er höre immer wieder, dass irgendwelche Landeszuweisungen zurückgeführt werden. Das kann er nicht beurteilen. Das seien Dinge die ihm zugetragen wurden. Dieser Griff, auf diese im Moment noch großen Rücklagen vom Krankenhaus, sei aus seiner Sicht nicht der richtige Schritt.

Herr Kruspe wolle sagen, dass die FDP-Fraktion den Vorlagen der Stiftung nicht zustimmen werde. Er wolle es wie folgt begründen.

Mit den Beschlüssen sehe man die Finanzkraft der Hufeland GmbH gefährdet. Es werden in den nächsten Jahren über 30 Mio. € der Gesellschaft entzogen. Die Ergebnisse der vergangenen Wirtschaftsjahre und die Zuwendung in solch einer Größenordnung aus der Rücklage zu entnehmen, dies könnte die beiden Standorte Mühlhausen und Bad Langensalza in ihrer Entwicklung massiv gefährden. Ihm sei auch bewusst, dass wenn der Haushalt jetzt nicht genehmigt werde viele Maßnahmen nicht durchgeführt werden können, die wichtig seien. Man wolle die Krankenhäuser, die gut gewirtschaftet haben, nicht in eine finanzielle Schieflage bringen, weil der Kreis über Jahre schlecht gewirtschaftet habe. Ebenfalls wolle man nicht, dass der Kreis noch einige Jahre auf Kosten des Krankenhauses und ihrer Mitarbeiter so weiter wirtschaften kann. Alle Anwesenden wüssten, dass der Kreis aus eigener Kraft ohne massive Zuwendungen, ohne dass die Kreisumlage massiv erhöht wird, seine Finanzen nicht alleine in Ordnung bringen könne. Somit sei das Land und das LVA in der Pflicht etwas zu unternehmen. Er frage sich, ob man wirklich so weiter Wirtschaften möge und damit die Krankenhäuser aufs Spiel setzen wolle. Das sei die Frage, die sich jetzt jedes Kreistagsmitglied selber stellen müsse. Deshalb stimme man dagegen.

Herr Montag führte aus, dass man sich in den Diskussionen, wenn es um Konsolidierung des Haushaltes gehe, immer mit den falschen Adressaten beschäftigt habe. Nicht das Hufeland Klinikum habe ein Problem, sondern der Landkreis habe es. Er versuche schon über viele Jahre, durch die Finanzierung mit externen Geldern, seine Probleme zu lösen. Bisher habe das nicht zum Erfolg geführt. Eben sei schon einmal angesprochen worden um was es eigentlich gehe. In den nächsten 5 Jahren sollen nach der heutigen Beschlusslage, sofern die Stadt ähnliche Beschlüsse fasse, der Hufeland Klinikum GmbH 30 Mio. € entnommen werden. Der Klinik sei es egal, ob dies eine Ausschüttung oder eine Zuwendung sei. Man müsse wissen, jeder Euro den man dem Krankenhaus entnehme, den könne man nur an 2 Positionen entnehmen. Man könne es dem Personal wegnehmen oder man könne es an den notwendigen Investitionen einsparen. Er wolle nicht dafür verantwortlich sein, dass in einigen Jahren Patienten in das Krankenhaus kommen und eine bestimmte Diagnose nicht festgestellt werden kann, weil ein Gerät nicht zur Verfügung stehe, da der Landkreis Geld entnommen habe.

Man soll also heute über diese Thematik entscheiden und da komme er zum Änderungsantrag Nr. 1, den er hier stellen werde. Er denke nicht, dass es von denen hier, deren Legislaturperiode in einigen Wochen zu Ende gehe, verantwortlich sei, dem neuen Kreistag diese Fakten vorzusetzen. Deswegen beantrage er für die Fraktion der Freien Wähler den Zusatz, dass in dem Beschluss zum TOP 09 eingefügt werde:

„Der Beschluss gilt bis zum 31.12.2019 dem neuen Kreistag wird Gelegenheit gegeben über die Beschlussvorlage neu zu entscheiden.“

Er denke, dass es dem neuen Kreistag gegenüber äußerst fair sei und dazu sollte man sich entschließen. Es sei dem Landkreis noch nie gelungen mit der Finanzierung von externen Geld, sprich mit Veräußerung auch von Anlagevermögen, den Haushalt zu sanieren. Er erinnere daran, dass man im Jahr 2002 den kreiseigenen Wald, 450 ha immerhin, für 1,5 Mio. € veräußert habe. Effekt für den Haushaltsplan, für die Konsolidierung „0“. Man habe kreiseigene Wohnungen im Jahr 2005 verkauft für 800 T€, Konsolidierungseffekt „0“. Man habe im Jahr 2011 für über 7 Mio. € die Altenheime verkauft und stehe heute trotzdem an dem Punkt, an dem man feststellen müsse, in den letzten 15 Jahren hat sich die Kreisumlage von 21 auf 42 inklusive Schulumlage verdoppelt. Es fehlen trotzdem im Kreishaushalt immer noch 12 Mio. €, die durch Bedarfszuweisung gedeckt werden sollen. Wenn man also auf dem Weg der Finanzierung durch externe Dritte den Kreishaushalt sanieren wolle, dann bräuhete man alle 5 Jahre ein Hufeland Klinikum und das stehe dann nicht mehr zur Verfügung. Es ist das letzte was man noch habe und man sollte das nicht gefährden.

Den nächsten Änderungsantrag, den er zur Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt 09 einbringe wolle sei, dass man nicht dem Landrat allein die Verantwortung dafür übertrage, einen bestimmten Geldbetrag als Zuwendung aus der Hufeland Klinik zu entnehmen und dem Kreishaushalt zuzuführen, sondern das man diese Verantwortungen dem Kreistag selbst stelle und demzufolge soll der Beschluss wie folgt geändert werden:

„Der Kreistag beschließt über gemeinnützigkeitsunschädliche Zuwendungen gem. § 58 Nr. 2 AD bis zur Höhe der beabsichtigten Konsolidierungspotentials, entsprechend dem jeweils gültigen Haushaltssicherungskonzepts des UHK, zuzüglich einer ersten Zuwendung bis zu einer Höhe von 3,5 Mio. € bereits im laufenden Jahr 2019, die das Thüringer Landesverwaltungsamt eingefordert zuzustimmen, soweit der Bestand der Gesellschaft dadurch nicht gefährdet wird.“

Weiterhin möge man nicht, wie es in der Beschlussvorlage zum TOP 09 steht, „Der Kreistag ermächtigt den Landrat“ schreiben, sondern „Der Kreistag beschließt“.

Er bedankte sich für die Aufmerksamkeit und würde sich freuen, wenn der Kreistag den beiden Änderungsanträgen zustimmen könnte.

Der Landrat wolle an dieser Stelle schon mal einige Antworten geben, um seinen Redebeitrag später nicht so in die Länge zu ziehen. Im Moment habe er immer noch keine Lösungen gehört. Deswegen wolle er erst einmal bei den Änderungsanträgen anfangen. Den Antrag der Freien Wähler könne man gerne beschließen. Vielleicht sei das auch das Ziel. Hier müsse er beanstanden, dass der Kreistag nicht etwas beschließen kann, was gesetzwidrig sei. Über das entscheide der Gesellschafter und nicht der Kreistag.

Es sei Bundesrecht. Auch wenn das vielleicht Herrn Montag nicht gefalle. Es sei Bundesrecht. Es könne ja sogar sein, dass es die Strategie sei so etwas hinzubekommen. Man habe es als Kreistag beschlossen. Aber es wäre rechtswidrig. Kein Kreistag entscheide darüber. Deswegen finde er es traurig.

Insofern habe man das mit aufgenommen. Man wolle nichts entscheiden. Nicht nur „bis zu einem Betrag“, sondern auch „die Gesellschaft soll nicht gefährdet werden“. Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel obliege dem Kreistag. Wenn der Kreistag wolle, dass die Mittel aus diesem Beschluss heraus dem Krankenhaus wieder zugeführt werden, könne er das beschließen. Aber er könne nicht beschließen, was der Landrat in einer Gesellschafterversammlung zu beschließen hat, das stehe dem Kreistag nicht zu. Zu den 4 Sitzungen erklärte er, dass Herr Urbach Recht habe. Aber er wolle auch dazu 2 Antworten geben.

Erstens!

Wenn ein Landkreis wie Gotha, Eichsfeld oder Wartburgkreis einen Haushaltsplan habe, ist das für den Kreistag die Königsstunde. Dann werde dort gearbeitet und es gebe vielleicht mal 2 oder 3 Sachen oder das Gesetz, dass 4 Sitzungen statt zu finden haben.

Zweitens!

Es sei so, dass die meisten der Kreistage 40 bis 50 Tagesordnungspunkte haben. Das würde man in diesem Kreistag nicht durchbekommen. Das läge auch bei den anderen Kreistagen daran, dass, wenn ein Ausschuss sage: „wir haben mehrheitlich zugestimmt“, stimmt der Kreistag mehrheitlich zu. Das würde natürlich dazu führen, dass man sich Sitzungen sparen könne. Das finde aber in diesem Kreistag nicht statt. Meistens sei es so, dass genau das Gegenteil beschlossen werde. Im Übrigen überschreite das auch langsam die Kräfte der Verwaltung.

Er wolle auch noch einmal auf das Thema Zukunft kommen. Die Kritik oder die Hinweise seien völlig unstrittig. Das ist für die Zukunft zu händeln, aber deswegen heiße es ja auch, im Moment ist es das Faktische. Er könne es nicht mehr beeinflussen. Entweder man tue es oder man lasse es, auch mit den Konsequenzen. Mit Blick in die Zukunft, gerade für 2021/2022, erklärte er, dass man vorfinanziere. Er wisse nicht, ob man dieses vom Bund oder der Kasse wiederbekomme. Es seien rund 2 Mio. €. Wenn das nicht passiere, weil der Bund wieder was beschließe, was er nicht bezahlt, dann könne man natürlich solche Entscheidungen nicht treffen. Genau deshalb stehe drin, „der Bestand der Gesellschaft darf nicht gefährdet werden“. Dann könne er darauf achten und könne sagen, dass man das Geld nicht habe. Dann können bestimmte Sachen nicht gemacht werden. Jetzt sei man zwei Schritte weiter.

Zu den 30 Mio. € habe er versucht dem Haushalts- und Finanzausschuss zu erklären, dass das HSK fortgeschrieben werden müsse, wenn die wirtschaftliche Situation dies nicht zulasse. Dann müsse eine Veränderung eintreten. Er habe auch gesagt, dass man einige Themen, die der neue Kreistag zu entscheiden habe, jetzt schon vorbereite.

Er hoffe, dass die FDP wenigstens so viel Mut habe, ihren Antrag dahingehend zu ergänzen, indem sie sagt und das im vollen Bewusstsein, dass die Maßnahmen für unsere Kinder, unsere Jugendlichen, für unsere Sportvereine, nicht nur für Bad Langensalza sondern auch für den gesamten UHK für die nächsten Jahre gestrichen werden. Das müsse man dann so deutlich sagen. Er könne morgen früh noch in den Spiegel schauen. Ihm könne man dann nicht vorwerfen, dass die getroffene Entscheidung die Löhne der Mitarbeiter des Hufeland Klinikums beeinflusse. Er wisse noch genau, erst mit der Mehrheit im Kreisausschuss Rot-Rot-Grün habe er die Legitimation bekommen, gerichtlich dagegen vorzugehen. Er habe eine juristische Klatsche bekommen und glücklicherweise im 2. Verfahren vor dem Landgericht gewonnen. Er sei stolz sagen zu können, dass er vor Gericht für die Mitarbeitern wenigstens das bekommen habe, was das Mindeste gewesen sei, was man ihnen als Anerkennung für ihre Arbeit geben müsse und seitdem sei kein Euro von diesen riesen Millionenbeträgen jemals in einer Beschlussvorlage gelandet.

Er hoffe, dass es in Zukunft anders sein werde. Dann wolle man eine Gesellschafterversammlung führen, in der man der Geschäftsleitung erkläre, dass man auch an die Mitarbeiter denken müsse. Ich sage das hier, weil er auch nicht mehr bereit sei sich vorführen zu lassen. Das habe er auch mit den Mitgesellschaftern schon besprochen, dass, wenn es Zuwendungen geben werde, auch immer die Belegschaft dabei sein werde. Er wolle einfach auch ein bisschen Fairness. Gerade auch auf den neuen Kreistag bezogen. Man werfe immer unseren Bürgern vor, dass sie politverdrossen seien, aber man lüge sich hier die Hücke voll, weil es politisch passe. Dieses Krankenhaus sei nicht stark geworden, weil man kluge Entscheidungen getroffen habe. Diese gehörten ganz klar dazu, sondern weil die Mitarbeiter sehr, sehr lange, viel zu lange nicht das Geld bekommen haben, was ihnen zusteht. Man müsse seine Mitarbeiter besser behandeln und nicht glauben, dass jede gesparte Million eine gute Million sei. Wenn Mitarbeiter nach Kassel oder Göttingen gehen, sei das ein Zeichen. Darauf müsse man reagieren. Zu Herrn Montag wolle er noch einmal sagen, dass es ihm lieb sei, wenn er das HSK noch einmal genau lese. Er habe seinen Redebeitrag erahnt und deshalb die Anlage zum HSK angehängen. Man sehe, dass

die Kurve weiter nach unten gehe und nicht, wie in den anderen vier Landkreisen steige. Er habe vorige Woche im Handelsblatt gelesen, dass die Sozialausgaben die Geißel der Wirtschaft sei. Nur im Unstrut-Hainich-Kreis sei der Landrat daran schuld. Er hoffe, dass man den kleinen Finger, der ihnen gereicht wurde, nutze, um die Investitionen, die mittlerweile angeschoben seien, fortzuführen.

Herr Klupak sagte, dass Herr Montag in seiner Rede gesagt habe, dass die Mitarbeiter des Krankenhauses darunter leiden müssten, wenn es zu einer Ausschüttung der Zuwendung käme.

Nach seinem Verständnis sei es so, dass Zuwendungen aus dem Gewinn einer Gesellschaft herausgelöst werden und zwar nach Abzug aller Kosten.

Herr Montag sei grundsätzlich dagegen, dass das Krankenhaus Zuwendungen mache. Wenn der Kreistag aber beschließe, so wie er es in seinem Antrag stehen habe, könne man das Krankenhaus schröpfen. Das verstehe er nicht. Das müsse er ihm noch einmal erklären.

Herr Büchner erklärte, dass es hier nicht um eine Diskussion gehe, wer im Kreistag auf welcher Seite sitze und wer gegen oder für den Landrat sei. Das habe heute noch keiner gesagt. Es liege hier ein Erpressungsversuch des Landesverwaltungsamtes vor. Das Landesverwaltungsamt schreibe vor, man solle das und das so und so machen. Die Stiftung soll es nicht geben, das Geld soll es nicht geben und deshalb sei es so und so. Man kenne die Unterlagen und man habe es gestern diskutiert. Bis heute habe sich der Fakt nicht geändert. Es gehe einzig und allein darum „der Unstrut-Hainich-Kreis gegen das Landesverwaltungsamt“. Nicht der Kreistag in seinen einzelnen Positionen, jeder habe seine Meinung. Dies sei auch richtig. Das sei auch gut so. Aber das müsse man hier mal klar stellen. Es gehe auch nicht darum, wer ist für den Landrat / wer ist gegen den Landrat oder wie auch immer. Heute habe man den Fakt so dargelegt, dass es darum geht, dass das Landesverwaltungsamt fordert und man soll es machen. Er lasse sich nicht vom Landesverwaltungsamt erpressen. So müsse man das ganz klar sagen. Herr Kolbeck sei der, welcher das unterschrieben habe. Man müsse das ganz deutlich sagen. Das Schreiben, dass die Stiftung nicht geht, das hätte man auch im Januar schicken können. Man hätte im Januar schon alles einfließen lassen können, als man die Sitzung dazu gehabt habe. Schon da hätte man alles mit beachten können. Aber es wurde bis zum letzten Tag gewartet.

Herr Kubitzki wolle zugeben, dass es ihm noch nie so schwer gefallen sei wie heute, an das Mikrofon zu gehen. Er wolle bei Herrn Büchner anfangen. Ja, er fühle sich nach 2 ½ Jahren veralbert. Man werde jetzt in eine Situation gebracht, in der man Pest oder Cholera wählen müsse. Salza Halle/ Schulsporthallen oder Krankenhaus. Er habe sich vor 2 Jahren für das Problem Salza-Halle eingesetzt. Dann habe man die Salza Halle für 4 Jahre in den Koalitionsvertrag genommen. Die Notwendigkeit war gegeben. Nachdem man Verbindung mit dem Ministerium aufgenommen habe, wurde die Salza-Halle endlich auf den Weg gebracht. Dann sollte die Gebietsreform kommen und man habe den Gedanken der Stiftung aktiviert. Auch da habe er sich stark gemacht und sich reingehangen. Er sei sehr aufgebracht. Das wäre Thüringer Kommunalordnung. Geschrieben wurde die Thüringer Kommunalordnung vor 20 Jahren, so wie sie

momentan sei und Herr Kolbeck dürfe das mit der Kommunalaufsicht. Da könne man sich aufregen wie man will. Er wolle auch selbstkritisch sagen, dass man die Thüringer Kommunalordnung nicht geändert habe. Man habe gestern in diesen Räumen mit dem Bildungsminister Herrn Holter über die Schulnetznovelle diskutiert. Es sei eine sachliche Diskussion mit Eltern, Lehrern und Bürgern aus unseren Landkreis gewesen. Er wolle, dass die Schulsporthallen und die Salza Halle saniert werden. Das sei man unseren Kindern schuldig. Auch der THC habe in Bad Langensalza seine Heimatstadt gefunden. Nun stehe man hier und soll sich entscheiden. Die andere Seite sei, dass das Gesundheitssystem dies zulasse. Man betrachte die Gesundheit heute aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Er habe schon oft gesagt, dass kommunale Krankenhäuser unter den gleichen Rahmenbedingungen wie private Krankenhäuser arbeiten müssen. Egal ob es das Helios Klinikum sei oder ein kommunales Krankenhaus. Der Unterschied sei, dass der Überschuss an die Aktionäre gehe. Bei dem Hufeland Klinikum sei es so, dass man das Geld für den Unstrut-Hainich-Kreis verwende, aber nicht um Löcher zu stopfen. Man habe sich für solche Fälle abgesichert. Weiterhin gäbe es für so etwas einen Aufsichtsrat. Er habe ein bisschen eine andere Auffassung als der Landrat, was die Befugnisse der Vertreter des Gesellschafters in der Vertreterversammlung betreffe. Er wolle sich heute bei diesen Beschlüssen der Stimme enthalten, weil er das ganze System ablehne. Er werde nicht dagegen stimmen, obwohl ihm eigentlich danach sei. Ebenfalls werde er nicht dagegen stimmen, weil man viel Kraft verwendet habe, dass die Salza Halle gebaut wird und dass unsere Schulsporthallen und unsere Schulen weiterhin saniert werden.

Der Landrat erklärt, dass vieles gesagt worden sei. Man habe noch einige grundsätzliche Entscheidungen zu beschließen und er wolle deshalb den Antrag „Ende der Debatte“ laut Geschäftsordnung stellen.

Frau Listemann erklärte, dass alle Fraktionen gesprochen haben und rief zur Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung – Ende der Debatte - auf.

Der Antrag wurde mit 12 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt.

Herr Henning führte aus, dass man vor dem Pult hochspringen könne, wie man wolle. Nach seiner 18-jährigen Erfahrung als Bürgermeister denke er, dass die Kommunalaufsicht sich rechtlich festgelegt habe. Am Ende sei es so. Man müsse sich auf das Wesentliche konzentrieren. Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass die Stiftung, aus Sicht des TLVwAs, nicht weiter verfolgt werde. Deshalb stehe man hier. Niemand im Kreistag stelle in irgendeiner Form das Krankenhaus in Frage. Niemand im Kreistag könne Interesse daran haben, dass man in irgendeiner Form durch Entscheidungen hier das Krankenhaus gefährde. Er glaube, dieser Verantwortung sei sich jeder hier bewusst.

Zu Herrn Montag wolle er sagen, dass das TLVwA eine Befristung eines Beschlusses auf den 31.12.2019 dem Kreistag nicht abnehme. Er glaube, dass man damit am Ende Gefahr laufe, dass der Haushalt nicht genehmigt werde. Wenn man heute nicht beschließe, laufe man ebenfalls Gefahr, dass der Haushaltsplan nicht geschlossen werde. Dann habe man auch keine Investitionen. Darüber müsse man sich bewusst sein. Dann gehe es auf die Kreisumlage und somit auf die Kommunen. Er wolle Herrn

Montag ebenfalls sagen, dass er noch keine konstruktiven Vorschläge von ihm gehört habe.

Er wolle eigentlich nur appellieren, den kleinen Finger, den man jetzt hier habe, zu nutzen. Am Ende möge man im Interesse aller Beteiligten eine Entscheidung mit Augenmaß treffen. Man sei sich einig, dass man in den Kreis investieren wolle und müsse. Deshalb möge man den Beschlussvorlagen folgen.

Herrn Hunstock irritiere diese Diskussionsgrundlage, bei der heute am Pult gesagt wurde, dass man erst seit 2 Tagen wisse, dass dieses Stiftungsmodell nicht genehmigungsfähig sei. Aber hier stehe jetzt die Frage, in wie weit vertrauliche Informationen aus dem letzten Jahr, am 02.11.2018, hier öffentlich verwendet werden dürften. Aus diesem Grund stelle er jetzt hier die Frage, in wie weit die weitere Diskussion gerade auf Grund dieser Information nicht in geheimer bzw. in geschlossener Sitzung abgehandelt werden sollte.

Des Weiteren wolle er sagen, dass man im Kreistag bei jeglichen Diskussionen sich immer fraktionsübergreifend einig war, dass dieses Krankenhaus in kommunaler Trägerschaft bleibe. Auf Grund dessen, sollte das Krankenhaus nicht wie jedes private Unternehmen behandelt werden, sondern man habe sich eindeutig dagegen entschieden das Krankenhaus zu veräußern. Immer mit der Drohung im Hintergrund, veräußere man das Krankenhaus an einen privaten Investor, ziehe man das Geld raus. Jetzt bekomme man genau dieselbe Drohung. Es soll für gemeinnützige Angelegenheiten des Kreises sein, weil der Kreis nicht anders in der Lage sei seine Aufgaben zu erfüllen. Nun bekomme man diese Drohkulisse vorgesetzt und soll hier, innerhalb von 1 oder 2 Tagen, dieser Thematik zustimmen. Er sehe sich persönlich außer Stande dieser Thematik in dieser Form zu zustimmen. Er könne eigentlich nur dazu werben ihm dieses gleich zu tun.

Er wolle im Namen der CDU-Fraktion eine Auszeit von 5 min. vor der Abstimmung beantragen.

Herr Gaßmann erklärte, dass er zu spät gekommen sei und einen Teil der Debatte verpasst habe. Deswegen möge man ihm verzeihen, wenn er auf irgendetwas reagiere, oder nicht reagiere, was vielleicht schon gesagt wurde. Herr Henning habe mit seiner Rede vollkommen Recht. Es gehe insbesondere um das Stichwort „Verantwortung“. Da habe man natürlich die Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern des Krankenhauses und der Gesundheitsversorgung hier in der Region. Dem sei man sich bewusst. Man habe auch eine Verantwortung gegenüber den Finanzen des Kreises und auch gegenüber den Finanzen der Kommunen, die den Kreis ein Stück weit auch ausmachen. Er glaube, wenn man sich die Finanzsituation vom Krankenhaus anschau und da könne er nur Bezug nehmen, was ihm schriftlich vorliege, dann wird davon berichtet, dass es eine sehr gute Finanzsituation sei. Es werde hohen Barvermögen geredet und von jährlichen Gewinnen von 4 bis 6 Mio. € pro Jahr. Da könne er beim besten Willen nicht erkennen, wie man mit den Zuwendungen, die man für gemeinnützige Zwecke für den Kreis dort entnehme, das Krankenhaus in irgendeiner Weise in Gefahr bringe. Das könne er beim besten Willen nicht erkennen. Was Herr Büchner zum Thema „Erpressung Landesverwaltungsamt“ gesagt habe, so empfinde er, mache Herr Büchner es sich auch ein Stück weit zu einfach. Die Finanzsituation vom Kreis sei nun mal so. Dass das Hufeland Klinikum im

Haushaltssicherungskonzept auftaucht, sei auch Beschlusslage des Kreistages gewesen. Das ist keine Idee allein vom LVA. Er glaube, mit der Situation müsse man nun umgehen. Er habe nicht ganz verstanden warum man jetzt so eine geheime Sitzung mache. Vielleicht könne der Landrat das noch mal erklären. Es sei ihm einfach nicht einleuchtend gewesen. Er wolle noch einmal dafür werben, dass man diesem Beschluss so zustimme. Er glaube, man könne jederzeit die Beschlusslage auch wieder im Kreistag ändern, wenn man merke, da laufe irgendetwas in die falsche Richtung. Des Weiteren müsse der nächste Kreistag auch seine Verantwortung wahrnehmen. Da sei er sich sicher.

Der Landrat wolle zu Protokoll geben, dass die nichtöffentliche Sitzung vom Landesverwaltungsamt abgelehnt wurde. Es sei ganz klar mitgeteilt worden, dass ein großes öffentliches Interesse bestehe und dass es keinen Grund gebe dies in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Insofern kann diesem Antrag nicht zugestimmt werden.

Herr Conrad erklärte, dass er als Aufsichtsratsmitglied des Hufeland Klinikums auch ein paar Worte dazu sagen wolle. Man könne gewisse Dinge nicht miteinander vergleichen. Das Hufeland Klinikum habe Rücklagen in einer beträchtlichen Größe. Man wisse aber, für was diese verwendet werden. Sie sind für Pensionszusagen und so weiter. Man möge überlegen, wo und wer diese Rücklagen geschaffen habe. Es seien die Mitarbeiter des Hufeland Klinikums gewesen. Er könne jetzt sagen, verkaufen sie doch dieses Krankenhaus an einen privaten Investor. Dieser mache dann genauso Entnahmen und verteilt sie. Hier würden sie dem Kreis noch zugutekommen. Wenn die Investitionen im Krankenhaus nicht weiter für neue Techniken getätigt werden und wie der Landrat sagte auch für ordentliche Gehälter für die Mitarbeiter, dann habe das keinen Bestand weiter. Man wisse selber wie die prekäre Situation im Krankenhaus sei. Man bekomme keine Ärzte, man habe Schwierigkeiten mit Personal. Das heiÙe, man müsse eine Art „Buschzulage“ für Ärzte bezahlen, damit diese in den ländlichen Raum kommen. Man gehe lieber nach Erfurt, Weimar, Jena oder Leipzig. Es sei einfach so. Er wolle auch noch einmal zu den Erpressungsversuchen kommen und das nenne er Erpressungsversuche. Es sei hoheitliche Aufgabe des Kreises durch die Schulumlage und die Kreisumlage. Er wisse es nicht, vielleicht liege er auch falsch. Aber wie lange sei an der Salza Halle nichts gemacht worden. Er wisse nicht, ob das 10 oder 20 Jahre seien. Wie lange habe man darum gebettelt, dass da was gemacht werde und man möge es nicht immer nur auf den THC alleine beziehen. Dann könne die Halle nicht umgebaut werden, aber dann möge man nicht versuchen es darauf abzuwälzen, dass die Schulen und die Sporthallen nicht saniert werden können, nur weil die Salza Halle gemacht werde. Das eine habe mit dem anderen nichts zu tun.

Herr Hunstock wollte vom Landrat Herrn Zanker wissen, inwieweit er eine Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt, der mit der Einladung als vertraulich übergeben wurde, in öffentlicher Sitzung verwendet werden dürfe.

Der Landrat führte aus, dass man ein Schriftstück vom TLVwA habe indem stehe, dass Teile den Kreistagsmitgliedern für ihre notwendigen Informationen und Entscheidungen zugänglich gemacht werden müssen. Deswegen seien die anderen Seiten nicht mit dabei. Der Rest sei interner Dienstverkehr. Es müsse den

Kreistagsmitgliedern zugänglich sein. Aber das eine habe mit dem andern nichts zu tun. Sondern die Frage sei, ob die Sitzung nichtöffentlich oder öffentlich stattfinden dürfe. Da gebe es eine klare Rechtsgrundlage, dass Kreistagssitzungen grundsätzlich öffentlich seien müssen. Nur wenn Rechte Dritter und das ist beim Hufeland Klinikum nicht gegeben, weil es eine öffentliche Einrichtung ist, betroffen sind. Nicht die Anlagen welche man habe. Er sei grundsätzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ansonsten sei er seinem Gewissen verpflichtet und keinen Anderen. Das sei der Unterschied dabei. Man dürfe die Unterlagen nicht verwenden und die öffentliche Sitzung nicht nichtöffentlich machen. Er wollte sie nichtöffentlich machen und da wurde klipp und klar gesagt, alle haben in der Öffentlichkeit genug erzählt, genug geredet, genug geschrieben. Damit sei es nun so.

Herr Schönau erklärte Herrn Gaßmann, dass er schlecht informiert sei. Die Betriebsergebnisse in den letzten 3 Jahren des Krankenhauses würden Zuwendungen gar nicht zu lassen. Das sei früher so gewesen. Wenn das heute beschlossen werden sollte, dann habe es eine Art Verbindlichkeit. Dann ständen für die Jahre 2020 bis 2023 jeweils 4,8 Mio. € und man müsse, wenn die Stadt das mitmachen sollte, jeweils noch mal 1,5 Mio. € darauf rechnen. Er wolle klar machen, welches Geld aus dem Krankenhaus entnommen werde.

Er wolle Herr Kubitzki in keine schwierige Situation bringen. Aber der einzige, der weiß, wie es um die Krankenhäuser in Thüringen stehe, sei er. Er erinnere sich gern an die Diskussionen, die man gemeinsam geführt habe. Nicht nur wegen der Stiftung und nicht nur wegen den Dingen des Krankenhauses. Man möge mal schauen, wie es mit der Thüringer Krankenhausgesellschaft und der Struktur der Krankenhäuser in Thüringen aussehe. Wer die Presse richtig verfolgt habe, werde feststellen, dass die Krankenhausfinanzierung, die staatlich zugesichert sei, eben doch nicht so funktioniere, wie man sich das wünsche. Die offenen Beträge, welche die Krankenhäuser vom Freistaat Thüringen zu bekommen hätten, hängen aber auch zum Schluss mit dem Bund zusammen und seien nicht unerheblich. Es dürfte den Kreistagsmitgliedern nicht entgangen sein, was in Bad Frankenhausen, Sömmerda und Sondershausen passiert sei. Krankenhäuser wurden vom DRK geführt und in einer verhältnismäßigen kurzen Zeit seien sie insolvent gewesen. Da könne man Versprechungen machen, wie man wolle. Man müsse jetzt sehen, was passiert. Was bleibt von diesen Häusern und welche Rolle spielt vor allen Dingen Bad Frankenhausen.

Von seinem Kollegen wisse er, wie man ums Überleben kämpfe. Man entnehme hier Geld. Durch das, was in den nächsten Jahren auf die Krankenhäuser zukomme, sei nicht mit einem Ergebnis zu rechnen, welches man vor 5 oder 6 Jahren hatte. Das sollte man sich überlegen. Dieses angesparte Geld habe verschiedene Ursachen. Man möge sich mal überlegen, wo das Geld momentan für die Investition des neuen MVZ in Bad Langensalza herkomme. Da sei keine Mark Fördermittel dabei. Das sei erarbeitetes Geld der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Krankenhauses für weitere Baumaßnahmen. Man habe einen Antrag beim Freistaat liegen, der sei 10 Jahre alt. Eine Zuwendung für den Umbau der Physiotherapie von 1,5 Mio. €. Bis heute habe man keine müde Mark erhalten. Wenn man das machen wolle und wenn man die Arbeitsbedingungen verbessern wolle, dann müssen man das aus dem eigenen Portemonnaie entnehmen. Dann müsse man es aber auch haben.

Jetzt wolle er noch etwas zum THC sagen. Der THC sei nicht in Gefahr. Man habe den Wunsch gehabt, in einer vergrößerten Halle zu spielen. Aber er sei sich auch sicher, dass die Verantwortlichen vom THC sagen, wenn es darum geht Geld aus dem Krankenhaus zu nehmen, dass die Halle für die Bundesliga reiche. International spiele man in Nordhausen. Den THC sollte man hier nicht vorschieben. Man habe sicher vergessen, wie es überhaupt zum Antrag der Salza Halle gekommen sei. Durch den THC. Es sei einer der erfolgreichsten Mannschaften in Thüringen. Genau deshalb sei es im Koalitionsvertrag aufgenommen worden. Drei Spielstätten. Suhl, Bad Langensalza und Eisenach. Der sportliche Erfolg war eigentlich das Credo für die Fraktion zu sagen, man brauche die 3 Spielstätten. Er wolle noch mal klar und deutlich sagen, man möge nicht den THC missbrauchen. Das sei unfair. Man spiele auch weiter Bundesliga in dieser Halle. Auch wenn das Geld nicht da sei.

Herr Montag führte aus, dass die genannten Ergebnisse des Hufeland Klinikums im Jahr 2017 eine schwarze 0 gewesen sei und nicht wie es Herr Gaßmann gesagt habe.

Zu Herrn Henning wolle er nur ganz kurz sagen, wenn er von ihm noch keine Vorschläge zur finanziellen Situation des Landkreises gehört habe, läge das nicht an ihm. Er wolle ihm aber sagen, dass man sich hier schon mit dem Thema Finanzen, insbesondere Kreisumlage, beschäftigt habe, da wusste er noch nicht unter welche Haushaltsstelle man das verbuche.

Der Kreis sei hier in der komfortablen Lage über Geld zu verfügen, dass man nicht erwirtschaftet habe. Es seien die Beschäftigten des Hufeland Klinikums gewesen. Man sei Partner-Kreis des Wetteraukreises. Er pflege noch Kontakt und habe dadurch erfahren, dass dieser Kreis kein Geld aus der Gesellschaft nehmen könne. Im Gegenteil. Mittlerweile müsse man sogar einzahlen. Man werde sich dauerhaft nur sanieren können, wenn man die Wege weiter gehe und die eigenen Finanzen in Ordnung bringe.

Unsere Sozialausgaben seien nicht in dem Maß gestiegen, wie sie in vergleichbaren Landkreisen gestiegen seien. Allerdings habe man den Weg verlassen, den PWC uns im Jahr 2011 aufgezeigt habe und habe diese Einsparsummen aus dem Haushaltssicherungskonzept gestrichen.

Er denke, man komme nur wieder dahin, wenn man seine eigenen Maßnahmen konsequent weiter verfolge. Dann sei das Theater vorbei, dass man sich ausspielen lassen muss. Entweder Krankenhaus oder Sportstätten.

Er wolle gern die Auszeit, die beantragt ist, dazu nutzen, den 2. Änderungsantrag zu überarbeiten und dem Kreistag nach der Auszeit noch mal vorlesen.

Der Landrat erklärte, dass der Wetteraukreis in einem Bundesland sei, in dem es ein anderes Haushaltsrecht gebe. Dort gebe es nicht den Haushaltsausgleich und auch nicht den Ausgleich zwischen Vermögenshaushalt und Verwaltungshaushalt. Dort könne man ohne einen ausgeglichenen Haushalt investieren, wenn der Vermögenshaushalt ausgeglichen sei.

Einige Wortbeiträge seien nicht hilfreich gewesen. Er sei kein Schritt weiter, was man eigentlich entscheiden wolle. Er wolle aber auf einige Sachen ganz neutral eingehen. Er finde es unfair den THC ins Spiel zu bringen. Er habe es nicht getan. In keiner

Vorlage stände THC-Halle. Diese Schulhalle werde als Schulsporthalle für den Breitensport und für den THC gebaut. Die Aufschlagskosten, die für die Vorschriften des Bundesverbandes für Frauenhandball demnächst in Kraft treten, oder an Kosten entstehen, haben man mit über 40%, wenn man die normale Schulbauförderrichtlinie nimmt, als Zuschlag bekommen. Insofern habe es mit dem THC nichts zu tun. Er halte es auch nicht für glücklich Bad Frankenhausen, Sondershausen und Sömmerda ins Spiel zu bringen. Das habe garnichts damit zu tun.

Die Anträge von Herrn Montag, aus dem Haushalts- und Finanzausschuss, habe man in diesen Beschluss eingearbeitet. Es gehe um eine Zuwendung und nicht um eine Ausschüttung.

Auf die Jahresabschlüsse des Hufeland Klinikums müsse er dann doch reagieren. Er wollte es eigentlich nicht. Aber wenn man mit den Zahlen so um sich schmeiße.

124 T€ könne man in der im Internet veröffentlichten Bilanz lesen. Man müsse nur dazu sagen, dass man vorher mehrere Millionen an die MVZs ausgeschüttet habe. Ebenfalls müsse man sagen, dass in dem Jahr davor 6,9 Mio. €, das Jahr davor über 5 Mio. € und davor über 4 Mio. €. erwirtschaftet wurden. Das könne man alles in den Bilanzen, die öffentlich eingestellt seien, nachlesen. Insofern sei die Vergangenheit auch für ihn völlig uninteressant. Dass sei die Summe dessen, was dort steht und wenn man über Pensionsansprüche usw. rede, diese seien unabhängig der Rückstellung.

Auch zu der Frage Zukunft und Technik wolle er noch was sagen. Er komme gerade von einer großen Veranstaltung des Hufeland Klinikums mit Gästen aus ganz Deutschland. Er wolle davon zitieren: „Wir haben eines der am besten ausgestatteten Krankenhäuser. Wir haben das neueste MRT und CT. Es wurde Technik auf die neuesten Modelle aufgestockt. Wir haben für die Zukunft investiert. Das MVZ ist für die Zukunft größer gebaut wurden, als wir es derzeit benötigen.“

Das Problem sei nicht die Ausstattung und auch nicht die Flächen. Das Problem sei das Personal, welches diese Technik für unsere Patienten bedient. Das soll heißen, man habe genug Geld investiert. Man wäre gut aufgestellt.

Er möchte einfach nicht dass Eltern, Großeltern, Lehrer, Erzieher, Sozialarbeiter und Sozialpädagogen und Mitarbeiter des Krankenhauses gegeneinander ausgespielt werden. Er wolle hier Beschlüsse haben die das Krankenhaus sichern, faire Löhne sichern und die Zuwendungen zulässt, ohne dass jemanden ein Schaden zugefügt wird. Auch nicht denen, die dringend auf Investitionen warten.

Frau Listemann rief zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion – 5 Min. Auszeit vor der Abstimmung – auf.

Der Antrag wurde mit 32 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Frau Listemann unterbrach um 16:42 Uhr die Sitzung für eine Auszeit.

Frau Listemann setzte um 16:49 Uhr die Sitzung fort.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Frau Listemann rief zur Abstimmung über die einzelnen Beschlussvorlagen auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Beschluss des Kreistages Nr.: KT/341-36/18 vom 26.02.2018 - Errichtung einer Hufeland Gesundheitsstiftung durch die Hufeland Klinikum gGmbH wird aufgehoben.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich bei 26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 8 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/488-49/19.**

Zum TOP 06

Mit der Drucksache-Nr.: KT/340/2019 lag die Verwaltungsvorlage - Aufhebung des Beschlusses des Kreistages Nr.: KT/344-36/18 – Bestellung der Mitglieder in den Stiftungsrat der Hufeland Gesundheitsstiftung – vor.

Frau Listemann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Beschluss des Kreistages Nr.: KT/344-36/18 vom 26.02.2018 - Bestellung der Mitglieder in den Stiftungsrat der Hufeland Gesundheitsstiftung wird aufgehoben.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich bei 27 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/489-49/19.**

Zum TOP 07

Mit der Drucksache –Nr.: KT/342/2019 lag die Verwaltungsvorlage - Aufhebung des Beschlusses des Kreistages Nr.: KT/342-36/18 – Ermächtigung des Landrates zum Verkauf und der Übertragung der Beteiligung des Unstrut-Hainich-Kreises an der Hufeland Klinikum gGmbH auf die Gesellschaft – vor.

Frau Listemann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Beschluss des Kreistages Nr.: KT/342-36/18 vom 26.02.2018 - Ermächtigung des Landrates zum Verkauf und der Übertragung der Beteiligung des Unstrut-Hainich-Kreises an der Hufeland Klinikum gGmbH auf die Gesellschaft wird aufgehoben.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich bei 26 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/490-49/19.**

Zum TOP 08

Mit der Drucksache-Nr.: KT/344/2019 lag die Verwaltungsvorlage – Erklärung zum Erhalt der Hufeland Klinikum GmbH und die Änderung in § 4 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages – vor.

Frau Listemann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„1. Der Kreistag beschließt den weiteren Erhalt der Hufeland Klinikum GmbH als kommunales und gemeinnütziges Unternehmen mit seinen Gesellschaftern Unstrut-Hainich-Kreis und Stadt Bad Langensalza in der bisherigen Gesellschafterstruktur.

2. Der Landrat wird beauftragt, zeitnah eine Gesellschafterversammlung der Hufeland Klinikum GmbH zur Beschlussfassung über die Neufassung des § 4 Nr. 3 des Gesellschaftervertrages zu veranlassen.

3. Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Hufeland Klinikum GmbH der Neufassung des § 4 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages der Hufeland Klinikum GmbH wie folgt zuzustimmen und den entsprechenden Änderungsvertrag im Nachgang abzuschließen:

„3. Ein Gesellschafter erhält keine Gewinnanteile und in seiner Eigenschaft als Gesellschafter auch keine Zuwendung aus Mitteln der Gesellschaft. Zuwendungen nach § 58 Nr. 2 AO an die Gesellschafter sind zulässig.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich bei 19 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/491-49/19.**

Zum TOP 09

Mit der Drucksache-Nr.: KT/345/2019 lag die Verwaltungsvorlage – Ermächtigung des Landrates als Vertreter der Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung der Hufeland Klinikum GmbH zur Beschlussfassung über gemeinnützigkeitsunschädliche Zuwendungen gem. § 58 Nr. 2 Abgabenordnung (AO) – vor.

Frau Listemann rief zur Abstimmung über den 1. Änderungsantrag der Freien Wähler UH – Nach dem Wort „zuzustimmen“ wird folgender Satz eingefügt:

„Der Beschluss gilt bis zum 31.12.2019. Dem neuen Kreistag wird Gelegenheit gegeben, über die Beschlussvorlage neu zu entscheiden.“ – auf.

Der Änderungsantrag wurde mit 16 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Frau Listemann rief zur Abstimmung über den 2. Änderungsantrag der Freien Wähler UH – nach...gefährdet wird – wird eingefügt:

„Die Ausübung der Ermächtigung des Landrates ab 2020 ist vor Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung durch den Kreistag zu beschließen.“ – auf.

Der Änderungsantrag wurde mit 22 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 8 Enthaltung angenommen.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag ermächtigt den Landrat als Vertreter der Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung der Hufeland Klinikum GmbH der Beschlussfassung über gemeinnützigkeitsunschädliche Zuwendungen gem. § 58 Nr. 2 Abgabenordnung bis zur Höhe des beabsichtigten Konsolidierungspotentials, entsprechend dem jeweils gültigen Haushaltssicherungskonzept des Unstrut-Hainich-Kreises, zuzüglich einer ersten Zuwendung bis zu einer Höhe von 3,5 Mio. € bereits im laufenden Jahr 2019, die das Thüringer Landesverwaltungsamt einfordert, zuzustimmen, soweit der Bestand der Gesellschaft dadurch nicht gefährdet wird. Die Ausübung der Ermächtigung des Landrates ab 2020 ist vor Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung durch den Kreistag zu beschließen.

Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel obliegt dem Kreistag.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich bei 21 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/492-49/19**.

Zum TOP 10

Mit der Drucksache-Nr.: KT/343/2019 lag die Verwaltungsvorlage - Änderung zum Beschluss des Kreistages Nr.: KT/465-46/19 – 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2019 – 2023 –vor.

Der Landrat erklärte, dass dies die Endkonsequenz der vorangegangenen Beschlüsse sei. Er bitte um Zustimmung.

Frau Listemann gab bekannt, dass Herr Hunstock vom Platz gesprochen und namentliche Abstimmung beantragt habe.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Listemann rief zur namentlichen Abstimmung auf.

Namentliche Abstimmung über die Beschlussvorlage des Kreistages UHK

Datum:11.04.2019 Dr.-Nr.: KT/343/2019 TOP:10

<u>Name, Vorname</u>	<u>Abstimmung</u>
<u>CDU-Fraktion</u>	
Conrad, Matthias	Nein
Hunstock, Manfred	Nein

Kühler, Tobias	Nein
Pöhler, Volker	Nein
Dr. Scharf, Eberhard	Nein
Urbach, Jonas	Nein
<u>SPD-Fraktion</u>	
Bötticher, Winfried	Ja
Gött, Jürgen	Ja
Haase, Joachim	Ja
Henning, Andreas	Ja
Dr. Jagemann, Kay-Uwe	Ja
Klupak, Jörg	Ja
Wacker, Martin	Ja
Witt, Roswitha	Ja
Zanker, Claudia	Ja
Zanker, Harald	Ja
Listemann , Carmen	Ja
<u>Fraktion „Die Linke“</u>	
Seeber, Katrin	Ja
Mros, Norbert	Nein
Haßkerl, Uwe	Enthaltung
Kubitzki, Jörg	Ja
Pollak, Petra	Ja
Rebenschütz, Anja	Ja
<u>Fraktion FW UH</u>	
Kästner, Andreas	Enthaltung
Karnofka, Thomas	Enthaltung
Menge , Hans-Martin	Nein
Montag, Karl-Josef	Nein
Reinz Matthias	Enthaltung
Seeländer, Sandro	Enthaltung
<u>FDP</u>	
Büchner, Frank	Nein
Kruspe, Horst	Nein
Schönau, Bernhard	Nein
<u>Grüne</u>	
Gaßmann, Tino	Ja
<u>Parteiloses Kreistagsmitglied</u>	
Schiel, Marvin	Ja

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte „Fortschreibung 6a des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2019 – 2023“

Der Beschluss wurde mehrheitlich bei 17 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/493-49/19.**

Zum TOP 11

Mit der Drucksache-Nr.: KT/ 346/2019 lag die Verwaltungsvorlage – Zentralisierung der Verwaltung des Unstrut-Hainich-Kreises – vor.

Der Landrat erklärte ausführlich an Hand einer PowerPoint Präsentation, den aktuellen Stand der Zentralisierung. Die Präsentation lag den Kreistagsmitgliedern in Papierform als Tischvorlage vor.

Herr Urbach wolle vorwegnehmen, dass man sich heute bei dieser Entscheidung enthalte. Er habe verschiedene Gründe. Es sei ganz klar, dass die grundsätzliche Überlegung umzuziehen, sehr begrüßenswert sei. Man habe das immer wieder vorgeschlagen und mit vorangetrieben. Er selbst habe immer wieder die Frage gestellt. Wir haben nicht immer ganz verstanden, warum es so lang gedauert habe, warum es immer wieder verzögert wurde. Man hat es stückchenweise erklärt bekommen oder es wurde auf laufende Gespräche verwiesen. Die Enthaltung der CDU-Fraktion habe eigentlich den Grund, dass man der Meinung sei, dass das auch eine ungünstige Situation wieder einmal sei. Man habe damals schon, für Felchta, über Nacht eine Entscheidung treffen müssen.

Man habe hier verschiedene Zahlen geschrieben. Das sei sicher alles ok und richtig. Das Problem sei nur, man könne es nicht wirklich diskutieren und durchdenken, wie man es gern tun möchte. Denn man wolle Entscheidungen auch gründlich treffen. Ein Punkt, und auch da müsse der Landrat die Kritik noch mal ertragen, der auch dazu beiträgt, seien die Protokolle. Er habe nun den Umstand, dass er zu der Sitzung im Februar nicht dabei sein konnte. Die Beschlussvorlagen und die ganzen großen Papiere habe er. Es wäre einfacher, wenn man die Diskussionen noch einmal nachverfolgen könnte. Da sei ihm noch einmal die Frage gestattet, wie es denn nun mit dieser weiteren Stelle im Kreistagsbüro aussehe.

Wie gesagt, grundsätzlich sei man für diesen Umzug. Man habe es lange an verschiedenen Stellen diskutiert. Er denke, die Zentralisierung müsse nun endlich erfolgen, damit dieses Gezerre und das ewige Gegondele zwischen Bad Langensalza und Mühlhausen aufhöre. Die Punkte seien mehrfach besprochen. Er hätte die Zahlen gern vernünftig nachvollziehen wollen, aber das sei in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen, so dass man das hier nicht ablehne, aber auch dem nicht einfach so zustimmen kann.

Herr Mros habe noch Nachfragen. Nach Ausführungen des Landrates gebe es einen Interessenten für das Verwaltungsgebäude in Bad Langensalza. Er wolle wissen, ob es eine Ausschreibung für das Verwaltungsgebäude gebe oder ob es der Interessent, der jetzt schon bereit sei es zu kaufen, erhalte.

Die nächste Frage sei zur Musikschule. Es sei vorgesehen, dass die Musikschule gegebenenfalls in ein anderes Gebäude zieht. Aber solange, wie es keinen Interessenten am Lindenbühl gebe, könnte die Musikschule auch ohne Umbaumaßnahmen dort verbleiben.

Zu seiner Frage von gestern, Bezug nehmend auf das „Barbaraheim“, fragte er nach, ob es dabei bleibe, dass das „Barbaraheim“ im Gesamtkomplex bleibe und weiter genutzt werden würde. Vielleicht könnte er die letzte Frage öffentlich beantworten.

Eine letzte Frage habe er noch. Auch wenn man nicht Investor sei, aber vielleicht wisse der Landrat ab wann die Kantine in Betrieb gehe und ob sie dann nutzbar sei.

Der Landrat führte aus, dass die Anfrage zum Protokoll ganz schnell gegeben sei. Die 2. Person sitze da oben. Man habe momentan so viele Sitzungen, dass man sogar mit 2 Mitarbeiterinnen rotiere.

Zu der Frage von Herrn Mros erklärte er, dass man natürlich eine Ausschreibung machen werde. Man werde für alle Gebäude eine Ausschreibung machen. Es sei nicht schlecht, dass es sogar einen Käufer gebe, aber man müsse erst einmal schauen welcher Bieter das beste Angebot mache.

Bei der Musikschule habe er völlig Recht. Solange das Gebäude nicht verkauft sei, werde es keine Veränderungen für die Musikschule geben.

Das Barbaraheim sei in dem jetzigen Konzept nicht mit dabei. Im Moment sei es so, dass sich ständig Personen das Barbaraheim anschauen. Es bestehe ein großes Interesse. Leider habe sich noch niemand gefunden. Aber was das Wichtigste bei dem Gebäude sei, dass die Grundsubstanz noch so gut wäre, dass es nicht abgerissen werden müsse. Man suche immer noch nach einer Lösung.

Bei der Kantine wolle er nur seinen Kenntnisstand wiedergeben. Ob das stimme, wisse er nicht. Es sei ein Ersatz für die Großküche am Schützenberg. Es werde keine Kantine, aber das könnte nächstes Jahr wieder anders aussehen.

Herr Mros bedankte sich für die Antwort und für das Schreiben, welches er gestern angefragt habe und heute mit als Tischvorlage ausgelegt wurde. Es sei natürlich von dem einen Tag auf den andern schwer zu lesen. Zur Kantine wolle er noch sagen, dass sich alle Sachen ändern, letztens habe er gesagt, dass die Mitarbeiter dort essen gehen könnten. Zur Musikschule sei eigentlich seine Frage gewesen, ob die Musikschule im Gebäude bleiben könnte, ohne dass Sanierungsmaßnahmen an dem Gebäude erfolgen.

Der Landrat antwortete mit „ja“. Man könne den Betrieb weiter aufrechterhalten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Frau Listemann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

1. Die in dezentralen Verwaltungsgebäuden untergebrachte Kreisverwaltung des Unstrut-Hainich-Kreises wird am Standort der ehemaligen Görmar-Kaserne zentralisiert.

2. Der Kreistag ermächtigt und beauftragt dazu den Landrat folgende Mietverträge zu schließen:

a) Mietvertrag mit der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH für die Gebäude 001, 002, 004 und 005 der ehemaligen Görmar-Kaserne

-mit einem Mietpreis: 4,45 EUR/m²

-mit einer Mietlaufzeit Gebäude 001 und 002: 01.06.2020 – 30.09.2041

-mit einer Mietlaufzeit Gebäude 004 und 005: 01.10.2021 – 30.09.2041

-mit einem Kündigungsrecht seitens des Landkreises für das Gebäude 005 ab dem 01.10.2031 unter Zahlung eines Ausgleichs für den Miet-ausfall in Höhe von 50 %, wobei eine Vermietung an Dritte darauf angerechnet wird

-mit der Berechtigung des Landkreises, Untermietverträge für die Gebäude 001, 002, 004 und 005 abschließen zu können

Der Mietvertragsabschluss steht unter dem Vorbehalt des Abschlusses der Mietverträge

- mit dem Freistaat Thüringen für die Justiz (Objekte Brunnenstraße 97 und Eisenacher Straße 40, Mühlhausen) und das Thüringer Landwirtschaftsamt (Objekt Brunnenstraße 94, Mühlhausen)
- mit der TerraRenta Johannes Schmidt e. K. für das Objekt Brunnenstraße 97, Mühlhausen

b) Mietvertragsverlängerung mit der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH für das Gebäude 003 der ehemaligen Görmar-Kaserne

-mit einem Mietpreis: 3,95 EUR/m²

-mit einer Mietlaufzeit: Verlängerung bis 30.09.2041

Die Mietvertragsverlängerung steht unter dem Vorbehalt des Abschlusses des Mietvertrages mit der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH zu den Gebäuden 001, 002, 004 und 005 der ehemaligen Görmar-Kaserne.

c) Mietvertrag mit dem Freistaat Thüringen für das Thüringer Landwirtschaftsamt zur Teilnutzung des Objektes Brunnenstraße 94, Mühlhausen

-mit einem Mietpreis: 8,72 EUR/m² (4,45 EUR/m² Grundmiet- und 4,27 EUR/m² Investitionsmietanteil)

-mit einer Mietlaufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2025 und zweifacher Option auf Verlängerung um jeweils fünf Jahre mit einem Mietpreis von 4,45 EUR/m² ab dem 01.01.2026

-mit einer Mietfläche: 1.552 m²

Der Abschluss des Mietvertrages steht unter dem Vorbehalt des Abschlusses der Mietverträge

- mit der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH zur Anmietung der Gebäude 001, 002, 004 und 005 der ehemaligen Görmar-Kaserne und Vertragsverlängerung zum Gebäude 003 der ehemaligen Görmar-Kaserne
- mit dem Freistaat Thüringen für die Justiz (Objekte Brunnenstraße 97, Eisenacher Straße 40, Mühlhausen)
- mit der TerraRenta Johannes Schmidt e. K. für das Objekt Brunnenstraße 97, Mühlhausen

d) Mietvertrag mit dem Freistaat Thüringen zur Verlängerung des bestehenden Mietvertrages für die Justiz zur Nutzung der Objekte Brunnenstraße 97 und Eisenacher Straße 40, Mühlhausen

- mit einem Mietpreis: 5,61 EUR/m²
- mit einer Mietlaufzeit: Verlängerung bis 30.06.2031

Der Abschluss des Mietvertrages steht unter dem Vorbehalt des Abschlusses der Mietverträge

- mit der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH zur Anmietung der Gebäude 001, 002, 004 und 005 der ehemaligen Görmar-Kaserne und Vertragsverlängerung zum Gebäude 003 der ehemaligen Görmar-Kaserne
- mit dem Freistaat Thüringen für das Thüringer Landwirtschaftsamt (Objekt Brunnenstraße 94, Mühlhausen)
- mit der TerraRenta Johannes Schmidt e. K. für das Objekt Brunnenstraße 97, Mühlhausen

e) Mietvertrag mit der TerraRenta Johannes Schmidt e. K. für das Objekt Brunnenstraße 97, Mühlhausen

- mit einem Mietpreis: 16,24 EUR/m² bis 31.07.2025
- mit einem Mietpreis: 3,97 EUR/m² ab 01.08.2025
- mit einer Mietlaufzeit: 01.01.2020 – 30.09.2041

Der Abschluss des Mietvertrages steht unter dem Vorbehalt des Abschlusses der Mietverträge

- mit der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH zur Anmietung der Gebäude 001, 002, 004 und 005 der ehemaligen Görmar-Kaserne und Vertragsverlängerung zum Gebäude 003 der ehemaligen Görmar-Kaserne
- mit dem Freistaat Thüringen für die Justiz (Objekte Brunnenstraße 97, Eisenacher Straße 40, Mühlhausen) und für das Thüringer Landwirtschaftsamt (Objekt Brunnenstraße 94, Mühlhausen)

3. Die Vertragsabschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der abschließenden Plausibilitätsprüfung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Faktorenbewertung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Zentralisierung der Verwaltung.
4. Jeder Mietvertragsabschluss ist dem Kreistag zur Einsichtnahme und Kenntnisnahme vorzulegen.

5. Alle bisherigen zur Zentralisierung der Verwaltung des Unstrut-Hainich-Kreises gefassten Beschlüsse des Kreistages werden aufgehoben. Davon ausgenommen ist der Beschluss des Kreistages zur Anmietung des Gebäudes 003 der ehemaligen Görmar-Kaserne, Mühlhausen vom 01.07.2016 (Beschlussnr: 171-22/16) in seiner geänderten Fassung vom 06.10.2016 (Beschlussnr: 206-25/16).

Der Beschluss wurde mehrheitlich bei 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 8 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/494-49/19.**

Damit war die Sitzung des Kreistages beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anfertigung der Niederschrift aufgezeichnet.

Listemann
stellv. Kreistagsvorsitzende

Waese
Schriftführerin